

Zeitschrift: Schweizer Soldat + MFD : unabhängige Monatszeitschrift für Armee und Kader mit MFD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 62 (1987)

Heft: 10

Artikel: Sicherheitspolitik und Gesamtverteidigung

Autor: Blocher, Rudolf

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-716073>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ERSCHLOSSEN EMDOK
MF 326 1545

Sicherheitspolitik und Gesamtverteidigung

Von Korpskommandant Rudolf Blocher, Uzwil

Die Grundlagen

Die Zielsetzungen und die Konzeption unserer Sicherheitspolitik sind in zwei interessanten Berichten festgelegt:

- dem Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Sicherheitspolitik der Schweiz aus dem Jahr 1973
- dem Zwischenbericht zur Sicherheitspolitik aus dem Jahr 1979

Seit längerer Zeit ist kein Zwischenbericht mehr erstattet worden. Dies hat Vor- aber auch Nachteile, und es stellt sich die Frage, ob nicht eine Neufassung des Berichtes aus dem Jahre 1973 notwendig ist.

Experten vertreten die Ansicht, die vorhandenen Grundlagen seien noch zeitgemäß und gut. Ich teile grundsätzlich diese Auffassung. Trotzdem muss im Parlament und in der Öffentlichkeit von Zeit zu Zeit über unsere Sicherheitspolitik nachgedacht, diskutiert werden. Nur so kann vermieden werden, dass Zielsetzungen in Vergessenheit geraten oder im Ausbau der Mittel falsche Prioritäten gesetzt werden. Dies ist wohl auch ein Grund, dass der Verein «Chance Schweiz» glaubt, die Idee unserer Sicherheitspolitik (Gesamtverteidigung) sei in der Öffentlichkeit zu wenig verankert.

Die Zielsetzungen

Sie lassen sich stichwortartig wie folgt umschreiben:

- Wahrung der innen- und aussenpolitischen Handlungsfreiheit
- Schutz der Bevölkerung vor lebensbedrohenden Einwirkungen
- Behauptung des Staatsgebietes

Mit unserer Sicherheitspolitik soll verhindert werden,

- dass wir politischem Druck aus dem Ausland nachgeben müssen
- dass unsere Bevölkerung lebensbedrohenden Einwirkungen schutzlos ausgesetzt ist
- dass das friedliche Zusammenleben in unserem Land durch Gewalt und Terror zerstört wird
- dass unser Land von kriegerischen Aktionen erfasst wird
- dass unser Land durch eine fremde Armee besetzt wird.

Die Mittel

Die Mittel, Instrumente, die je nach Lage einzeln oder gesamthaft eingesetzt werden, sind:

- Führungsorgane des Bundes, der Kantone, Bezirke und Gemeinden
- Aussenpolitik
- Wirtschaftspolitik
- Landesversorgung
- Armee
- Koordinierte Dienste:
 - Versorgung
 - Übermittlung
 - Sanität
 - AC-Schutz
- Zivilschutz
- Information
- Staatschutz
- Transporte
- Veterinärwesen
- Requisition

Zum Ist-Zustand

Die Realisierung der Konzeption unserer Sicherheitspolitik hat einen sehr beachtlichen Stand erreicht. Die Mittel, die je nach Lage eingesetzt werden sollen, sind verfügbar. Sie müssen teilweise noch verbessert und laufend den möglichen Bedrohungsformen angepasst werden.

Das Können der Führungsorgane hat, allerdings nur teilweise, einen guten Stand erreicht.

Die Befürchtung, dass die Realisierung unserer Sicherheitspolitik zur Militarisierung des Lebens führen könnte, hat sich nicht bewahrt.

Die in neuester Zeit immer wieder gestellte Forderung, unsere Sicherheitspolitik vermehrt auf Bedrohungsformen, die nicht unmittelbar mit einer Gewaltanwendung zusammenhängen, auszurichten, wird geprüft. Ich beschränke mich auf zwei Stichworte: Katastrophenhilfe und Tschernobyl. Beibehalten werden muss der Grundsatz, dass Probleme, die sich aus der friedlichen Umwelt (Umweltschutz) und aus der gesellschaftlichen Entwicklung ergeben, Gegenstand der täglichen politischen Auseinandersetzung bleiben.

Dies darf allerdings nicht ausschliessen, dass auch in Friedenszeiten die Mittel der Sicherheitspolitik ohne Zögern zur Meisterung von ausserordentlichen Ereignissen eingesetzt werden. Die Frage, ob es sich bei einem solchen Ereignis um eine Bedrohung des Staates im Sinne der Sicherheitspolitik handle, wird immer umstritten bleiben. Eine zu grosse Zurückhaltung im Einsatz von verfügbaren, zum Teil sehr kostspieligen Mitteln würde in der Öffentlichkeit nicht verstanden. In unserem Wohlfahrtsstaat neigen wir ohnehin dazu, auch bei kleinsten Frictionen schon von einer Katastrophe zu sprechen.

Sicherheitspolitik auch nach dem Jahr 2000?

Auch nach dem Jahr 2000 wird Sicherheitspolitik ein Teil unserer Gesamtstadt sein. Die Hoffnung auf ein waffenfreies, gewaltloses Europa wird wohl leider eine Vision bleiben. Mit Katastrophen muss immer gerechnet werden.

- Muss bis ins Jahr 2000 die Konzeption unserer Sicherheitspolitik grundlegend geändert werden?
- Muss eine andere Gewichtung der Mittel vorgenommen werden?
- Sind zusätzliche andere Mittel notwendig?
- Welche Schwächen müssen bis ins Jahr 2000 ausgemerzt werden?

Ich beschränke mich auf eine stichwortartige Andeutung meiner Vorstellungen:

- Verbesserung der sofortigen Information, Alarmierung der Bevölkerung
- Erhöhung der Bereitschaft der Schutzmassnahmen und der Betreuung der Bevölkerung im Katastrophenfall
- Unkonventioneller Einsatz aller verfügbaren Mittel im Katastrophenfall
- Flexible Führungsorgane mit einfacher Führungsstruktur

Eine grundlegende Änderung der Konzeption unserer Sicherheitspolitik und auch zusätzliche andere Mittel sind nicht notwendig.

Ein entscheidender Fortschritt muss in der Bereitschaft des Zivilschutzes schon in Friedenszeiten für den Fall von Katastrophen erzielt werden. Diesbezüglich besteht ein teilweise noch sehr grosser Nachholbedarf. Das bedeutende Potential eines gut geführten, gut ausgerüsteten und ausgebildeten Zivilschutzes ist noch keineswegs ausgeschöpft. Die Führungsorgane müssen vermehrt auf eine zeitgerechte Entschlussfassung und Befehlsgebung geschult werden und sich weniger mit der Abklärung von Rechtsgrundlagen oder Kompetenzfragen befassen.

Abschliessende Feststellungen

Sicherheitspolitik ist nicht nur ein Auftrag für die Behörden und auch nicht für die Zentralstelle für Gesamtverteidigung. Unsere Bevölkerung muss sich mit den Zielsetzungen der Konzeption identifizieren. Die häufige Verwendung des Begriffs «Strategie» oder die Feststellung «Sicherheitspolitik darf nicht mit Gesamtverteidigung gleichgesetzt werden» trägt nicht dazu bei, unsere Sicherheitspolitik verständlicher, populär zu machen. Im Umfeld neuartiger Bedrohungen ist der Begriff «Gesamtverteidigung» vielleicht allzu sehr nur auf den Kriegsfall ausgerichtet. Er verleiht auch zu passivem Denken. Unsere Sicherheitspolitik ist gut und glaubwürdig. Wer Zweifel hegt, holt sich am besten ein kompetentes Urteil im Ausland. Er wird erstaunt sein, wie positiv es ausfällt.

Zivilschutz

5,9 Millionen ausgebauten Schutzplätze, 1500 Kommandostellen und 1300 sanitätsdienstliche Anlagen mit 88 500 Plätzen gibt es derzeit in der Schweiz. Die Gesamtaufwendungen für die zivile Verteidigung belaufen sich auf rund 500 Millionen Franken im Jahr. Im ganzen Land bestehen 58 Ausbildungszentren. 1985 wurden Zivilschutzvorbereitungslehrgänge mit 389 000 Teilnehmern (25% der erwerbstätigen Schweizerbürger) und 978 000 Diensttagen durchgeführt.

Im vergangenen Jahr absolvierten rund 400 000 Eidgenossen ihren Zivilschutzdienst (eine halbe Million Männer sind Schutzpflichtige). Die Zahl der «Verweigerer» ist klein. 205 Personen (0,05%) verweigerten 1986 die Dienstleistung und wurden gemäss Artikel 84 des Zivilschutzgesetzes zu Haft- und Gefängnisstrafen verurteilt. Nach der Verfassung besteht für Männer zwischen dem 20. und dem 60. Lebensjahr eine Pflicht zur Schutzdienstleistung, sofern sie nicht militärdienstpflichtig sind. Frauen können die Schutzdienstpflicht freiwillig ausüben. In unserem Land gilt der Zivilschutz als ein wichtiger Bestandteil der Gesamtverteidigung. IAP